

Ortsgemeinde Langenfeld

Vorlage Nr. 060/108/2019

Beschlussvorlage

TOP	Auftragsvergabe Stützwandsanierung / Straßenerneuerung Teilbereich Unterdorfstraße
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Helmut Schumacher Fachbereich: Fachbereich 2	
Datum: 02.12.2019	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-48	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	17.12.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag für die Stützwandsanierung / Straßenerneuerung Teilbereich Unterdorfstraße im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Sollten jedoch die Kosten um mehr als 10 % überschritten werden, behält sich der Ortsgemeinderat die Vergabeentscheidung vor.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

In der öffentlichen Sitzung vom 08.05.2019 das Ingenieurbüro IBS Ingenieure GbR beauftragt, die Straßen- und Stützmauerplanung im Teilbereich der Unterdorfstraße fertigzustellen und die Ausschreibung durchzuführen.

In der Zwischenzeit wurde vom Ingenieurbüro das Leistungsverzeichnis erstellt und mit 160.104,09 € bepreist.

Die Submission ist nach Veröffentlichung im Dezember 2019 für Mitte Januar 2020 vorgesehen.

Die ausführende Firma hat spätestens in der 17 KW 2020 (nach Ostern) zu beginnen und spätestens in der 28 kW (Mitte Juli 2020) fertig zu sein.

Vergabeverfahren

Seitens der Zentralen Vergabestelle wird empfohlen, vor Beginn des Vergabeverfahrens nachfolgenden Beschluss des Ortsgemeinderates einzuholen, um später bei der Wertung der Angebote den Zeitdruck aus dem vorterminierten Vergabetermin zu nehmen:

1. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Dem Ortsgemeinderat wird in der nachfolgenden Sitzung die Vergabeentscheidung mitgeteilt. Wenn jedoch die o. g. Kosten um mehr als 10 % überschritten werden, behält sich der Ortsgemeinderat die Entscheidung vor.

Finanzierung:

Die Kosten werden in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				54111-096100-32-7
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2020	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: